



Blick über den Faulturm des Heider Klärwerks. Künftig wird die Gebühr für Schmutzwasser getrennt vom Regenwasser berechnet. Fotos: Lotze

Gebühr ab Januar aufgeteilt

Abwasserzweckverband stellt Berechnung für Schmutz- und Regenwasser um

Von Jörg Lotze

Heide – Post vom Abwasserzweckverband Region Heide (AZV) werden ab Montag die Haus- und Grundstückseigentümer in Heide, Loherickelshof und Wöhrden erhalten. In den Schreiben informiert sie der Verband über die künftige Berechnung der Abwassergebühr, die ab 1. Januar 2016 greift.

Damit setzt der AZV eine Regelung um, zu der er gesetzlich verpflichtet ist: Nach dieser müssen die Gebühren für das Einleiten von Schmutzwasser und für Regenwasser getrennt voneinander ausgewiesen werden. „Bisher gab es nur eine Abwassergebühr, die nach dem Frischwasserverbrauch berechnet wurde. Das ist nun nicht mehr zulässig“, sagt Verbandsvorsteher Heinz Schmidt. Nach alter Regelung wurde unterstellt, dass die Menge des Abwassers, das der Gebühren-

zahler den öffentlichen Abwasseranlagen zuführt, etwa der Menge entspricht, die er an Frischwasser aus der öffentlichen Leitung entnommen hat. „Dabei blieb unbe-



Schmidt

rücksichtigt, wie viel Regen auf einem Grundstück anfällt und von Dächern und anderen versiegelten Flächen ins Abwassernetz fließt“, so Schmidt.

Die nun vorgeschriebene Aufteilung wird als gesplittete Abwassergebühr bezeichnet. Dazu gibt es künftig zwei Gebührenbescheide. „Das neue Modell sorgt nicht zuletzt für eine gerechtere Verteilung der Kosten“, ist der Verbandsvorsteher überzeugt. Denn nur wer tatsächlich Regenwasser in die öffentliche Kanalisation leitet, muss künftig Gebühren für die

Beseitigung von Niederschlagswasser bezahlen. „Für Regenwasser hingegen, das über Erd- und Grünflächen direkt ins Grundwasser versickern kann, fällt keine Gebühr an“, so Schmidt.

Um eine genaue Berechnungsgrundlage zu erhalten, hatte der AZV sein 60 Quadratkilometer großes Verbandsgebiet überfliegen lassen. Jeder Grundstückseigentümer hatte anschließend ein Luftbild von seinen jeweiligen Flächen erhalten, verbunden mit der Bitte, die als versiegelte Bereiche markierten Stellen zu kontrollieren und gegebenenfalls zu korrigieren. 9000 zurückgekehrte Erhebungsbögen wurden ausgewertet, in vielen Fällen mit den Eigentümern besprochen und schließlich zur Grundlage der neuen Berechnung gemacht.

Grundsätzlich, das hat die AZV-Verbandsversammlung unlängst beschlossen, fällt ab Januar für Schmutzwasser eine

Gebühr von 2,32 Euro pro Kubikmeter an, für Niederschlagswasser zusätzlich 0,18 Euro pro Quadratmeter.

In der Gesamtbelastung teurer, so kann Schmidt die Bürger beruhigen, dürfte es unter dem Strich für sie eher nicht werden: „Die fällige Summe wird sich für einen durchschnittlichen Vier-Personen-Haushalt mit Einfamilienhaus etwa in der Größenordnung wie bisher bewegen.“ Etwas günstiger werden dürfte es für Grundstücke mit relativ wenig versiegelter Fläche, kräftiger zur Kasse gebeten als in der Vergangenheit werden aber diejenigen, die sehr große versiegelte Flächen auf ihrem Grundstück haben – etwa Gewerbebetriebe oder Einkaufsmärkte mit üppigen Kundenparkplätzen.

Betroffen von höheren Beträgen ist beispielsweise auch die Stadt Heide mit ihrem größten unbebauten Marktplatz Deutschlands – mit einer versiegelten Fläche von 4,7 Hektar.